

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Twistringen

Jahresabschluss 2022

Der Rat der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt. Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2022 und der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Twistringen, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen –Zimmer 228-, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Twistringen, den 13.12.2024

Der Bürgermeister

gez. Jens Bley